

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 29 (1956)

Heft: 3

Rubrik: Die Berechnung der Verpflegungsbestellungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemüseportionskredit

Der Zuschlag zum ordentlichen Gemüseportionskredit nach Ziffer 12, Absatz 2, Anhang VR wird für die Monate März und April 1956 auf 8 *Rappen* festgesetzt.

Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze

gültig für die Monate März und April 1956

- Brot:** 2—3 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailverkaufspreis, je nach Dauer und Umfang der Lieferung. Die Preisermässigung von 2—3 Rp. per kg Ruchbrot gilt auch bei Lieferung von Brot an mobilisierende und demobilisierende Truppen auf den Waffenplätzen durch Lieferanten, die für Lieferung bei Kriegsmobilmachung vorgesehen, aber nicht Waffenplatzlieferanten sind.
- Fleisch:** bis Fr. 4.10 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kategorie II C (höchstens 20% Knochen).
- Käse:** a) *Emmentaler- oder Greyerzerkäse, vollfett:*
Fr. 5.12 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Schweizerischen Käseunion AG;
Fr. 5.20 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Nichtmitgliedern der vorgenannten Union.
In Ausnahmefällen kann bei Kleinbezügen (Käse im Anschnitt) bis 15 Rp. per kg mehr bezahlt werden.
- b) *Tilsiterkäse:*
Fr. 4.79 per kg bei Bezug von 1 Laib zu ca. 4 kg;
Fr. 4.69 per kg bei Bezug von 2—5 Laiben zu ca. 4 kg;
Fr. 4.64 per kg bei Bezug von 6—11 Laiben zu ca. 4 kg;
Fr. 4.59 per kg bei Bezügen unter 250 kg, rollenweise (1 Rolle = ca. 50 kg).
- Diese Preise verstehen sich franko Frachtgut Empfangsstation (nur Talstation), sofern die Fracht bei Stückgut Fr. 8.— per 100 kg nicht übersteigt. Eine diesen Betrag übersteigende Mehrfracht fällt zu Lasten des Käufers.
- Milch:** 2 Rp. per Liter unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis für Konsummilch. Muss die Milch unter besonderen Kosten durch den Lieferanten von auswärts beschafft werden, so kann ausnahmsweise für solche Lieferungen die Preisermässigung auf 1 Rp. per Liter herabgesetzt oder, wenn der Ortspreis ohnehin bescheiden ist, der volle Kleinverkaufspreis beansprucht werden.
- Heu:** bis Fr. 17.— per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonement oder Stallungen geliefert;
bis Fr. 13.— per 100 kg offen ab Stock.
- Stroh:** bis Fr. 11.— per 100 kg in Ballen gepresst; franko Kantonement geliefert;
bis Fr. 7.— per 100 kg Inlandstroh in Garben; franko Kantonement geliefert.
Sind *Heu* und *Stroh* zu den vorgenannten Richtpreisen nicht erhältlich, so sind diese Waren frühzeitig beim Eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern zu bestellen.

Die Berechnung der Verpflegungsbestellungen

In der letzten Ausgabe «Der Fourier» veröffentlichten wir aus der Feder von Oberst Tobler einen Artikel, der die grossen Rückschübe am Dienstende zum Gegenstand hatte. Mancher Leser wird sich die Frage stellen: wie berechne ich meine Bestellung möglichst zuverlässig? Eine sorgfältige Berechnung ist durchaus möglich und viele Rechnungsführer basieren sich auf die seinerzeit («Der Fourier» 1952, Seite 93) veröffentlichten Durchschnittszahlen.

Die vielen Dienstverschiebungen, die jeweils von den kompetenten Behörden bewilligt werden, reduzieren die Anzahl der WK-pflichtigen Wehrmänner oft beträchtlich. In verschiedenen Einheiten muss mit einem Ausfall von *ungefähr 15%* gerechnet werden. Jeder Rechnungsführer kann jedoch seine Vergleichszahlen selbst ermitteln und auf Grund der nachstehenden Zahlen seinen ungefähren Verbrauch annähernd ausrechnen.

Der wirkliche Verbrauch an Verpflegungsmitteln betrug im Jahre 1953 je *Verpflegungstag*:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
1. Trockengemüse (Reis, Teigwaren, Hülsenfrüchte)	95 g	92 g
2. Speisefett	16 g	15 g
3. Speiseöl	14 g	13 g
4. Butter	3 g	3 g
5. Zucker	32 g	32 g
6. Kakaopulver	15 g	15 g
7. Kaffee und Zusatz	6 g	5 g
8. Tee	1 g	1 g

Über den Verbrauch der einzelnen Artikel unter Rubrik I gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Statistik über den Verbrauch an Trockengemüsen und Teigwaren Berechnet pro Naturalverpflegungstag

	Gesamtverbrauchsdurchschnitt aller Schulen und Kurse:	WK-Gruppe Frühjahr:	WK-Gruppe Herbst:	Tessiner-WK Gruppe Frühjahr:
	g	g	g	g
Reis	25,0	28,0	26,6	45,6
Bohnen, weisse	2,3	1,5	1,0	—
Gelberbsen	1,5	0,9	1,6	—
Grünerbsen	0,4	0,3	—	—
Linsen	0,1	—	—	—
Teigwaren	42,1	44,5	44,6	66,2
Haferflocken	4,0	4,4	4,3	—
Hafergrütze	1,4	1,4	1,8	—
Rollgerste	2,4	3,4	2,6	—
Maisgries	7,7	7,6	5,8	30,0
Mehl, geröstet	2,5	3,6	3,1	—
Total	89,4	95,6	91,4	141,8

Anmerkung: In den WK ist der Verbrauch an Trockengemüsen und Teigwaren etwas grösser als in den RS, deshalb die etwas über dem Gesamtdurchschnitt stehenden Zahlen.

Wir hoffen, unsern Lesern im Jahre 1957 über den durchschnittlichen Verbrauch des Jahres 1956 genaues Zahlenmaterial vermitteln zu können. FAR

Gute Vorsätze für den WK 1956 . . .

VR Ziffer 468 und 469

Im Bericht des Feldpostdirektors über den Feldpostdienst im Jahre 1955 lesen wir:

«Die von den Rechnungsführern am Ende des Dienstes gemäss VR (Ziffer 468 und 469) der Feldpost abzugebenden *Adressenverzeichnisse* lassen oft zu wünschen übrig. Es werden sogar solche *ohne Adresse* erstellt oder sie werden nicht rechtzeitig abgeliefert. Es kommt namentlich häufig vor, dass bei Bedienung der Truppe durch eine Feldpost die Adressenverzeichnisse nicht auf das im Postbefehl festgesetzte Datum an die Feldpost gelangen. *Das scheint Grund darin zu haben, dass die Quartiermeister und Fouriere vom Postbefehl nicht Kenntnis erhalten, obschon sie für diesen Dienst verantwortlich sind.*» (Auszeichnungen von uns. Red.)

Wir wollen hoffen, das Urteil über die im Jahre 1956 zur Ablieferung gelangenden Adressenverzeichnisse laute günstiger!